



Zahl: 902/1-1/2020

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 17.12.2020

## Verordnung

Des Gemeindeamtes der Gemeinde Glödnitz vom 17. Dezember 2020; Zahl: 902/3/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 geändert und somit der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 festgestellt wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2020 vom 19.12.2019, Zahl 902/2019, wird wie folgt geändert:

### §2

#### Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	2.365.900,00
Aufwendungen:	EUR	2.563.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	-72.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	47.400,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>EUR</b>	<b>-172.200,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	2.666.300,00
Auszahlungen:	EUR	2.339.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>EUR</b>	<b>326.500,00</b>

### Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 17.12.2020  
abgenommen am: